

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 581/2020

Teningen, den 17. Januar 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	01.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	15.12.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Vodafone/Deutsche Glasfaser;
Kooperationsvertrag zum Ausbau von Glasfasernetzen in Gewerbegebieten

Die Angelegenheit wird zur Erörterung gestellt:

Die Gemeinde Teningen schließt mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH eine Kooperationsvereinbarung gem. Anlage 1 zur Erschließung der Gewerbegebiete mit Glasfaser.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (Borken) hat das Wegerecht für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesnetzagentur gemäß §69 Telekommunikationsgesetz (TKG) übertragen bekommen. Aus diesem Wegerecht resultiert ein Nutzungsrecht an öffentlichen Verkehrswegen für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Leerrohrsystemen. Die Deutsche Glasfaser hat Interesse daran, in bestimmten Gebieten der Gemeinde Teningen Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante Fibre to the Home (FttH) für Geschäftskunden und in Gewerbegebieten zu verlegen und zu betreiben.

Um den angestrebten Netzausbau mit der Kommune zu koordinieren und zu harmonisieren wurde eine „Übereinkunft zum Glasfaserausbau“ unterzeichnet.

Als weiteren Schritt ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages angestrebt. Die Gespräche werden aktuell geführt.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages liegt in der Anlage bei. Die Kerninhalte können wie folgt beschrieben werden:

- Festlegung eines Ausbaubereiches in dem FttH-Anbindungen aufgebaut werden sollen.
- Unterstützung, als kommunaler Kooperationspartner unter Wahrung der wettbewerbsrechtlichen neutralen Position, eines möglichst flächendeckenden Ausbaus einer Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet.

- Gestattung, Ausbaugebiet und Eigentum
- Wirtschaftlichkeit des Ausbaus ist Voraussetzung
- Unterstützung des Kooperationspartners bei Verteilerstandorten, Informationsaustausch.
- Nutzungsrecht und Verlegungsmethode nach den a.a.R.d.T bzw. nach Beantragung auch entsprechend §68 TKG (Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze) im Wege des Micro- und Minirechtingverfahrens.
- Abstimmung, Koordination und Offenlegung gegenüber Dritten
- Durchführung des Ausbaus
- Pauschalzustimmung zu Kleinbaumaßnahmen nach Übermittlung einer Aufgrabungsanzeige.
- Änderungen von TK-Linien
- Zusatzkosten
- Dokumentation
- Haftungsfreistellung des Kooperationspartners Gemeinde
- Fertigstellungsmitteilung und Schlussbegehung
- Informations- und Rücksichtnahmepflicht
- Vertragsdauer 30 Jahre und Regelungen zur Vertragsbeendigung
- Anlage 1 - Ausbaugebiete

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.